

## **Hinweise für das betriebspraktische Studiensemester (PS) in Bachelor-Studiengängen**

Im PS können Prüfungsleistungen erbracht werden. Die Ausbildungsstelle wird gebeten, dem /der Studenten/in am Prüfungstag Urlaub zu gewähren.

### **1. Dauer der betrieblichen Ausbildung**

Grundsätzlich sind mindestens 95 Präsenztage erforderlich.

### **2. Ausbildungsziele**

Das 5. Semester ist ein praktisches Studiensemester, in dem die während des Studiums erworbenen Kenntnisse durch ingenieurmäßige Bearbeitung geeigneter Projekte angewandt und vertieft werden. Der/die Student/in soll also technische Projekte kennen lernen und möglichst selbständig und mitverantwortlich ingenieurmäßig arbeiten. Dabei sollen wirtschaftliche, ökologische, sicherheitstechnische und ethische Aspekte berücksichtigt werden.

### **3. Ausbildungsinhalte**

Bearbeiten und Lösen konkreter Aufgaben in mindestens einem der Bereiche

- Systemanalyse,
- Systemdesign,
- Softwareentwicklung,
- Qualitätssicherung,
- z.B. in den Bereichen
  - Technische und betriebswirtschaftliche Software und Lösungen
  - Technische und betriebswirtschaftliche Prozesse und deren Optimierung
  - Schnittstellen und Netzwerke
  - Weitere einschlägige Bereiche der Informatik

### **4. Anerkennung des Praxissemesters**

Voraussetzung für die Anerkennung

- 1) Arbeitsvertrag (3-fach) zwischen Firma und Student/in, der **vor Beginn** des praktischen Studiensemesters im Praktikantenamt genehmigt wurde,
- 2) vom Praktikantenamtsleiter in Form und Inhalt anerkannte Berichte (siehe Punkt5),
- 3) Praktikantenzugnis.

Der Leiter des Praktikantenamts entscheidet über die Anerkennung. Wenn die obigen Voraussetzungen erfüllt sind, wird das PS anerkannt. Der/die Student/in wird vom Praktikantenamt schriftlich benachrichtigt, wenn das PS nicht anerkannt wird mit Angabe der Gründe.

### **5. Hinweise zu den Berichten**

- 1) Form: geheftete Einzelberichte, kein Berichtsheft, keine Ordner, keine Kopien, sondern Originale. Jeder Bericht enthält:
  - Name, Vorname,
  - Studiengang,
  - Firma, Abteilung,
  - Name des Betreuers,

- Datum.

2) Abgabetermine beim Praktikantenamt:

1. Bericht: Spätestens 5 Wochen nach Beginn der Tätigkeit im Betrieb.
2. Bericht: Am Ende des praktischen Studienseesters.
3. Bericht: Zusammen mit dem Praktikantenzugnis spätestens 4 Wochen nach Beginn der Vorlesungen des folgenden Semesters.

3) Inhalt der Berichte:

1. Bericht (1. Erfahrungsbericht):

Bericht über die ersten Erfahrungen im Betrieb: Über die Organisation des Betriebes und der Abteilung, in der der/die Student/in bisher gearbeitet hat. Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Vorgesetzten. Positive und negative Erlebnisse. Zeitplan über Dauer und Art der Tätigkeit in den verschiedenen Abteilungen. Dieser Bericht sollte bevorzugt elektronisch (als pdf) an den für AI zuständigen Praktikantenamtsleiter geschickt werden. Bitte auf der Titelseite mindestens folgende Angaben machen: Ihr Name, Matrikelnummer, Firmenname oder Logo, BetreuerIn, Adresse, an der der Besuch stattfinden soll, Telefon. Umfang: höchstens 4 Seiten DIN A4

2. Bericht (Projektbericht):

Die Projektarbeit im Betrieb ist ingenieurmäßig zu dokumentieren. Die Dokumentation wird vom Betreuer bestätigt, mit dem abzustimmen ist, inwieweit Inhalte ganz oder teilweise Dritten zugänglich gemacht werden dürfen. Umfang: ca. 40 - 80 Seiten DIN A4.

3. Bericht (2. Erfahrungsbericht):

Schildert zusammenfassend die gemachten Erfahrungen während des PS im Betrieb und enthält:

- Abteilungen, in denen der/die Student/in tätig war, mit Angabe der Dauer und Art der Tätigkeit.
- Was hat Ihnen besonders gefallen?
- Was hat Ihnen besonders missfallen?

Umfang 1 - 2 Seiten DIN A4.

## 6. Praktikantenzugnis

Das Praktikantenzugnis ist eine Bestätigung des Betriebes, in dem das praktische Studiensester absolviert wurde. Daraus muss hervorgehen:

- Art und Inhalt der Tätigkeit,
- Beginn und Ende der Ausbildungszeit in der Praxisstelle,
- Fehlzeiten, bzw. dass keine Fehlzeiten entstanden sind.